

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 38.

Donnerstag

den 20. März

1837.

Amtliche Verlautbarungen.

B. 375. (2) Nr. 3078/II.

Minuendo-Licitation, in Betreff einiger Baulichkeiten an dem Areal-Amtshause zu Obergräf. — Zur Bewirkung einiger Herstellungen an dem Areal-Bollamtsgebäude zu Obergräf wird am 15. April 1837, Vormittags um 10 Uhr bei dem k. k. Gränzwach-Commissariate zu Obergräf eine Minuendo-Licitation wiederholt abgehalten werden. — Die Kosten der Herstellungen sind sogenügt veranschlagt, als:

1) die Maurerarbeit mit . .	147 fl. 6 kr.
2) das Maurermateriale mit	171 " 25 "
3) die Steinmezarbeit mit .	22 " — "
4) die Zimmermannsarbeit mit	31 " 58 "
5) das Zimmermannsmateriale	95 " 27 "
6) die Tischlerarbeit mit . .	46 " 40 "
7) die Schlosserarbeit mit . .	44 " 50 "
8) die Hafnerarbeit mit . .	80 " — "
9) die Schmiedarbeit mit . .	33 " 20 "
10) die Anstreicherarbeit mit . .	19 " 10 "
11) die Glaserarbeit mit . .	21 " 39 "

zusammen 713 fl. 15 kr.

Die Licitations-Bedingnisse können bei dem k. k. Gränzwach-Commissariate-Commando in Gottschee eingesehen werden. — R. R. General-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 15. März 1837.

B. 381. (2) Nr. 86.

Auf dem Versuchshofe der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft sind veredelte Obstbäume, das Stück von Apfeln zu 15 kr. und von Birnbäumchen zu 20 kr., zu verkaufen.

Rauflustige betheben sich an die Gesellschafts-Kanglei zu wenden.

Vom permanenten Ausschusse der k. k. kroatischen Landwirthschafts-Gesellschaft. Laibach am 21. März 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 357. (3) Exh. Nr. 3890.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Joseph-Stampf von Mitterdorf, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Jacob Gallisch von Kästern, eine Klage wegen schuldigen 39 fl. angebracht, und um richterliche Hilfe gebetzen, worüber eine Tag-

sozung auf den 22. Juni I. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Herrn Lorenz Gloser zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sadwalter zu bestellen und diesem Gerichte nochmahl zu machen und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienstam finden würde, widrigens, falls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Jänner 1837.

B. 358. (3)

Exh. Nr. 335.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen in der Executionsache des Herrn Franz Gregel, durch Herrn Dr. Eberl in Laibach, wider Georg Rankel in Windischdorf, wegen schuldigen 1152 fl. 21 kr. G. M. c. s. c., in Folge Bewilligung des öblischen k. k. Bezirksgerichts Umgebung Laibachs vom 20. Jänner 1837, Nr. 4666, zur Vernahme der executiven Heilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Windischdorf Nr. 5 liegenden, dem Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rect. Nr. 76 dienstbaren, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, die Tagssatzung auf den 6. Mai, 6. Juni und 6. Juli I. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Coco der Realität mit dem Beisatz angeordnet worden, daß selbe, falls sie bei der ersten oder zweiten Heilbietung weder um noch über den SchätzungsWerth an Main gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungs-protocoll kann in der Registratur des k. k. Bezirksgerichts Umgebung Laibachs, und des Bezirksgerichts Gottschee eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Februar 1837.

B. 365. (3)

J. Nr. 235.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird dem unwillkund wo befindlichen Anton Verhouz, seinen gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es haben Matthäus

Kervina und seine Stießschwester Helena Verhouz, nun verehelichte Slabe von Horjul, wider ihn die Klage de präs. 3. Februar 1837, B. 235, auf Erkenntniß: Die mit dem Bescheide vom 29. Februar 1836 bewilligte, und am 5. April 1836 bei dem Grundbuche der Herrschaft Bischöflichgrätz, an der dort. bin sub Urb. Nr. 297 dienstbaren $\frac{3}{4}$ Huben sammt An- und Zugehör vollzogene Prännotation des Uebergabßvertrages vom 27. August 1811, werde gerechtfertigt, und der Gelegte sey aus der dadurch erworbenen Real-Hypothek, d. i. aus der erwähnten Huben, die dem Mathäus Kervina aus dem Uebergabßvertrage vom 27. August 1811 schuldig gewordene Erbschaft pr. 105 fl. L. W. in B. Z., die Leibeskleidung und Bettgewand; dann der Helena Verhouz, die ebenfalls daraus schuldig gewordene Erbschaft pr. 100 fl. L. W. in B. Z. nebst Naturalien, Hochzeitsmahl und bei den die dreijährigen Verzugszinsen, binnien 14 Tagen zu bezahlen schuldig, angebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 20. Juni l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Paschali zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher hiemit dessen mit dem Besache erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 17 Febr. 1837.

B. 360. (3)

Exh. Nr. 281.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfuss wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Jo. Johann Zrethon von Schalovitz, gegen Martin Röbel von Sucharadula, wegen aus dem Contumaz-Urtheile vom 5. August 1836, B. 1045, schuldigen 340 fl. sammt 4% Verzugszinsen und Gerichts- und Executions-Kosten, mit Bescheide vom 16. März 1837, B. 281, in die executive Feilbietung der, dem Executen gepfändeten Mobilien, als: 22 Mirling Soeschzen à 40 kr., 6 Mirling Weizen à 1 fl., 82 Mirling Gemischet à 30 kr., 13 Mirling Hirse à 36 kr., 3 Mirling Griffe à 30 kr., 3 Mirling Kukuruz à 40 kr., 10 Pfund feinen Flachs à 6 kr., 51 Pfund groben Flachs à 4 kr., 4 Bund unabgebrezelten Hanf à 15 kr., ein Schwein pr. 12 fl., und 9 Gentner Heu à 20 kr. gewilligt, und seyen hiezu drei Versteigerungs-Tagsatzungen, als auf den 6. und 20. April, und 4. Mai l. J., jedesmal früh um 9 Uhr im Orte

Milzberg bei St. Margarethen mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Mobilien bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Nassenfuss am 16. März 1837.

B. 359. (3)

Nr. 521.

G d i c t.

Nachdem das hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht in Laibach, mittelst hoher Zuschrift vom 24. December v. J., Nr. 10268, die Vornahme der mittelst Zuschrift vom 11. October 1836, Nr. 8041, bereits bewilligten Feilbietung der Fahrnisse in der Executionsfache der ländlichen k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und der Armen der Pfarr Rieg und der übrigen Pfarrer Leonhard Preinerschen Erben, wider Andreas, Joseph und Ursula Sonke in Götteniz angeordnet hat, so werden hiemit die Tagsatzungen zur Vornahme dieser Versteigerungen auf den 27. April, 18. Mai und 8. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, und zwar hinsichtlich des nach Gottschee transferirten Viehes in Loco Gottschee, und der übrigen gepfändeten Fahrnisse in Götteniz mit dem Besache angeordnet, daß diese gepfändeten Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Februar 1837.

B. 383. (1)

Anerbieten zu erprobten Kunstgriffen bei Schmelzen des Eisensteins und zu Hammergewerks = Bauten.

Für die Herren Eisenhütten- und Hammerwerks = Besitzer.

Bei meinen vielfältigen gemachten Reisen und Besichtigungen verschiedener, und Selbstleitung der Eisenhütten und Hammerwerke habe ich viele Gebrüchen an der Bauart der Werkshäude, der Wasser- und Maschinenwerke, dann der Schmelzöfen und Frischherde gefunden. Um diesem Uebelstände abzuhelfen, habe ich keine Kosten gespart, mir Kenntnisse der Bauart ausländischer Hüttenwerke zu verschaffen, und nach meinen gemachten theoretischen und hauptsächlich practischen Erfahrungen das Beste und Zweckmäßige in diesem gegenwärtig höchst wichtigen Fache zusammenzustellen und zu verfolgen. Ich empfehle mich daher mit meinem Antrage nicht nur allein zu Directionen der Eisenhütten- und Hammerwerke, sondern ich bin auch bereit, alle Arten verlei Bauobjekte, als: Hochöfen, Hämmer, Strecken, Walz-, Druck-, Dreh-, Bohr-, Glass- und Wasserwerke, Brücken, Eisen- und Holzbahnen, Wohn-, Wirtschafts- und sonstige Werkgebäude, so wie sie

für diesen Zweck am vortheilhaftesten, solidesten und wohlfeilsten sind, einzeln oder im Ganzen zu übernehmen. Hierzu Pläne, Vorauflage und Ueberschläge zu verfassen, auch nur die Leitung des einen oder andern Bauobjectes zu besorgen. Ferner bin ich bereit, nach meiner practischen Erfahrung und an Tag gelegten Beweisem, die Kunstgriffe beim Schmelzen des Eisenssteins zur höchsten Kohlersparung und Eisen-Ausbringung, dann desgleichen Ersparung des Kohles bei dem Frischherde, und Verminderung des Frischungs-Calo, unbeschadet der Qualität des Eisens als Kaufmannswaare, gegen ein billiges Honorar an die Hand zu geben, und die Manipulation in einen solchen Nutzen schaffenden Gang zu bringen.

Franz Hutter,

gewes. Eisenberg- u. Hütten-, dann Bau-
Director, derzeit noch in Wien am Neubau
Nr. 194, vom 10. April d. J. an ist die
Adresse nach Grätz, Hauptwachplatz Nr. 313
im zweyten Stock, zu richten.

3. 1867. (38)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlfassortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Leibnach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lese-publicum der Provinz Kraim und der Hauptstadt Leibnach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingeschenkt werden.

3. 363. (3)

Plan und Ankündigung der Zeitschrift

Archiv

für die

Civil-Justizpflege, politische und cameralistische
Amts-Verwaltung in den deutschen, böhmischen, ga-
lizischen und ungarischen Provinzen des österreichi-
schen Kaiserstaates.

Herausgegeben von

Fr. J. Schops,

Justiziar und Güterinspector, auch Mitglied mehrerer gelehrten Vereine.

Das Bedürfniss der Zeit hat die Nothwendigkeit herbeigeführt, von den zu den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung berufenen Beamten, selbst Jenen, welche ohne akademischen Unterricht sich dem öffentlichen Dienste, besonders auf dem Lande, widmen, eine höhere Bildung in Anspruch zu nehmen. — Darum muß auch der angehende Beamte, will er sonst seine Zukunft sichern, schon frühzeitig sich mit dem Geschäftsleben vertraut machen und rastlos vorwärts schreiten. Das zweckmäßige Zeitschriften die Bildung fördern können, ist allgemein anerkannt. So hat sich der Unterzeichnete — durch mehrere, mit Beifall aufgenommene litera-

rische Arbeiten bekannt — zur Herausgabe einer Zeitschrift entschlossen. Nur dem practischen Geschäftsleben gewidmet, ist deren erster und wesentlicher Zweck, den Beamten in der fortwährenden Kenntniß dessen zu erhalten, was in dem großen Umfange des österreichischen Kaiserstaates sich in Beziehung auf alle öffentlichen Verwaltungszweige Neues und Wichtiges ereignet. Zunächst dessen, daß sie den Studierenden, den angehenden Beamten in seinen künftigen Beruf einführet, solle sie zugleich den Amtirenden (Justiz-politischen, Polizei- und Cameralbeamten, auch Seelsorger, Ärzten) Zweifel lösen, sein Einschreiten in einzelnen Fällen anschaulicher darstellen und auch mit den wichtigen Momenten der Gesetzgebung anderer Provinzen vertraut machen.

Um diesem zu entsprechen, wird nach dem hohen Orts genehmigten Plane, die Zeitschrift drei Hauptabtheilungen enthalten: 1) das **Hauptblatt**, 2) das **Notizenblatt** und 3) die **Gesetzeschronik**.

1. **Das Hauptblatt.** Es ist zur Aufnahme aller Auffächer bestimmt, welche entweder einzelne Gegenstände der öffentlichen Verwaltung erörtern, wichtige practische Fälle zur allgemeinen Kenntniß bringen, oder neu erschienene Gesetze in ihrem Einflusse auf das practische Leben darstellen, und mit den früheren Anordnungen verglichen. — In diese Rubrik werden auch noch Fragen und Zweifel über einzelne Fälle mit deren Beantwortung aufgenommen.

2. **Das Notizenblatt** theilt sich in die Rubrik Inland und Ausland; dasselbe soll enthalten: Nachrichten über besondere Verfügungen in der Organisation der Verwaltungsböhrden, die jährlichen Geschäftstabellen, Beförderungen der Beamten höhern Ranges, besondere Ereignisse und die Anzeige der zeitweisen erscheinenden literarischen Werke mit recensirenden Bemerkungen. — So soll auch von diesen Gegenständen aus dem Auslande jenes bekannt gemacht werden, was für uns von Interesse seyn dürfte.

3. **Die Gesetzeschronik** wird alle Gesetze liefern, wie diese von Zeit zu Zeit in sämtlichen Provinzen durch die öffentlichen Zeitungsbücher oder auch im Einzelnen, durch die politischen Justiz-, Cameral-, Militär- und geistlichen Behörden kund gemacht werden. Es sind allenthalben Verbindungen eröffnet, daß diese Gesetze gleich nach ihrer Verlautbarung dem nächsten Heft mit aller Vollständigkeit einzuschalten möglich bleibt. Von dieser Zeitschrift erscheint alle Monate ein Heft in gr. 8, bei 6 Bögen enthaltend, und zwar das erste im Monat Mai 1837. — Der Preis wird auf den möglichst billigen Betrag von 5 fl. C. M. für den Jahrgang gestellt. Es wird hierauf sowohl bei dem Verfasser als auch in allen Buchhandlungen,

in Laibach bei Jg. Alois Edlen von Kleinmayr, neuen Markt Nr. 221,

die Pränumeration mit 2 fl. 30 kr. C. M. für einen halben Jahrgang angenommen.

Die Fortdauer dieser Zeitschrift ist durch einen großen Vorrath bereit liegender Materialien, und durch die bereits zugesicherte Unterstützung ausgezeichneter Geschäftsmänner gedeckt. Aber es ergeht auch die Aufforderung an alle Herren Beamte, Rechtsgelehrte, Seelsorger und Ärzte um gesällige Beiträge, so wie jede Anfrage über einen Zweifel zur Beantwortung angenommen wird. — Hierdurch ist zugleich dem thätigen Geschäftsmanne die Gelegenheit eröffnet, seine practischen Erfahrungen zu veröffentlichen. Wünschenswerth bleibt die besondere Theilnahme der im Cameraldienste Beamten, da die gegenwärtig neue Organisation des Cameralwesens so vielen Stoff zur Erörterung wichtiger Fragen darbietet. — Für die Beiträge kann vor der Hand nur ein Honorar für den Druckbogen mit 3 Ducaten für das Hauptblatt, und 2 Ducaten für das Notizenblatt zugesichert werden.

Uebrigens wird der II. Theil der Grundbuchsverfassung binnen Kurzem die Presse verlassen, und gleich bei dessen Erscheinen die Kundmachung mittelst den öffentlichen Zeitungsbüchern erfolgen. Der lange Verzug liegt außer dem Verschulden des Verfassers, hat aber zur Vervollständigung des Werkes wesentlich beigetragen.

F. J. Schopf,

wohnhaft zu Wien, Leopoldstadt Nr. 330.

Auhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1837.

Wasserstand am Pegel
nach der Einmündung
des Laibachflusses in den
Gruber'schen Kanal

Monat	Tag	Barometer			Thermometer			Witterung			Wasserstand am Pegel								
		Früh		Mittag	Abends	Früh		Mittag	Abends	Früh bis 9 Uhr		Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	oder	0'	0''	0'''		
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.			
März	22.	26	10,7	26	10,9	26	10,5	2	—	2	1	—	Schnee	Schnee	früb	+	0	0	
"	23.	26	11,6	27	1,0	27	1,9	2	—	6	2	—	trüb	schön	schön	+	0	5	
"	24.	27	2,5	27	1,10	27	1,7	2	—	3	0	—	trüb	Schnee	Schnee	+	0	3	
"	25.	27	1,5	27	1,2	27	0,8	2	—	6	—	2	Schnee	Schnee	Schnee	+	0	2	
"	26.	26	11,9	26	11,3	27	1,6	—	1	—	5	—	2	Schnee	Schnee	trüb	+	0	6
"	27.	27	3,9	27	4,8	27	5,0	4	—	2	—	3	neblig	fr. heiter	schön	+	0	1	
"	28.	27	5,2	27	6,1	27	7,0	—	—	4	0	—	Schnee	Schnee	heiter	+	0	5	

Fremden - Anzeige
der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 26. März 1837.

Den 27. Hr. Matlai, k. k. Major, von Treviso nach
Grätz. — Hr. Carl v. Fauzneu, k. k. Fähnrich, von
Klagenfurt.

Den 27. Hr. Franz Herman, Handlungssagent, von
Triest nach Wien. — Hr. Anton Wöß, Hand-
lungssagent, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Jo-
hann Kohaut, und Hr. Ignaz Koch, Großhändler,
beide von Wien nach Triest.

Den 28. Hr. Mathias Jeras, Studierender,
nach Klagenfurt. — Hr. Valentin Aliantschitsch,
Rauchwarenhändler, nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. März 1837.

Dem Johann Klobutschar, Tischlermeister, sein
Sohn Vincenz, alt 8 Wochen, in der St. Peters-
Vorstadt Nr. 47, am Durchfall. — Dem Gregor
Micheuz, Knecht, sein Sohn Franz, alt 14 Monat,
in der Krakau- Vorstadt Nr. 22, an Fäissen. —
Dem Mathias Maus, Proviantsbäcker, sein Sohn
Joseph, alt 1 Jahr, in der Stadt Nr. 291, an Fäissen. —
Anna Kämpferer, Spitalspfundnerin, alt
67 Jahr, im Versorg. Hause Nr. 4, an Enkräftung.

Den 23. Dem Hrn. Georg Herleinsperger,
Schmiedemeister, seine Tochter Carolina, alt 9 Jahr,
in der Stadt Nr. 66, am Behsieber. — Dem Lucas
Tenko, Taglöbner, sein Sohn Martin, alt 2 1/2 Jahr,
in der Grabischa Nr. 22, an scrophulösen Geschwüren.
— Theresia Muli, gewesene Kindswärterin, alt 76
Jahr, in der Stadt Nr. 118, an Altersschwäche.

Den 24. Apollonia Marenka, Instituts-Arme,
alt 50 Jahr, im Versorg. Haus Nr. 4, an der Aus-
gehrung.

Den 25. Helena Schorga, Instituts-Arme, alt
63 Jahr, in der Tyrnau- Vorstadt Nr. 9, an der Aus-
gehrung. — Helena Kochzin, Fischers- Witwe, alt
75 Jahr, in der Cap. Vorstadt Nr. 51, an der Lun-
genfucht.

Den 26. Joseph M., Kindeskind, alt 5 Wo-
chen, in der St. Peters- Vorstadt Nr. 120, an Con-
dusionen. — Joseph Rojet, Maurer, alt 80 Jahr,
in der Grabischa Nr. 11, am Behsieber. — Hr. An-
ton Perko, bürgerl. Gastgeber, alt 71 Jahr, in der
Stadt Nr. 44, an Enkräftung.

Den 27. Florian Schifferer, gewesener Practi-
cant, alt 39 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, am Lun-
genblutsturz.

Im k. k. Militär - Spital.

Den 23. Hr. Augustin Pfaff, Beamte der k. k.
Feld-Apotheke, alt 37 1/2 Jahr, an der Lungenschwind-
fucht. — Valentijn Eppich, Corporal vom Prinz Ho-
henlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 27 Jahr, an der Lun-
genfuchsfucht.

Den 25. Anton Prehlich, Corporal vom Prinz
Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 30 Jahr, am Nerv-
enfieber.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 370. (1) Nr. 66.
Licitations - Kundmachung.

Für die k. k. slavonisch - syrmische Militär-
Gränze wird wegen Lieferung der erforderli-
chen Eisen - Waren eine Lication bei dem
k. k. General - Commando zu Peterwardein ab-
gehalten werden.

Die Lication über die Lieferung der, dem
hierländigen Gradišcaner-, Brooder- und dem
Peterwardeiner- Gränz- Regimente, dem Esai-
kisten- Bataillon und den Militär- Communitä-
ten Peterwardein, Carlovitz, Semlin und
Brood, in den drei Jahren, vom 1. November
1837 bis Ende October 1840, erforderlichen
Eisen - Artikel, wird hierorts, und zwar in dem
General- Commando- Gebäude am 8. Juni 1837
Statt finden, früh um 8 Uhr beginnen, und
bis die Lieferungspreise der gesammt erforderli-
chen Eisen - Artikel ausgemittelt und erstanden seyn
werden, ununterbrochen fortgesetzt werden.

Die jährliche Erfordernis besteht beiläufig
an den Schließ-, Nadel-, Gatter-, Sveich-
ring-, Fakreis- und Knopper- Eisen, zwischen
30 bis 40 Zentner; bei 20 Stück eiserne Guss-
öfen, mehrere hunderttausend verschiedene Gat-
tungen Nagel, einige tausend Schiffklampfen
und eine nicht unbedeutende Anzahl verschie-
dener Handwerkzeuge.

Zu der Licitation können nur Besitzer von Eisenbergwerken oder Inhaber von bedeutenderen Eisenhandlungen zugelassen werden. Vor dem Beginne der Licitation hat ein jeder der anwesenden Lieferungs-Unternehmer ein Was- dium (Neugeld) von 600 fl. in C. M. zu erlegen, welches Jenen, welche die Lieferung nicht ersterben, gleich nach der beendigten Licitation oder bei der geschehenden früheren Abtretung von der Licitation rückersolt, und nur von dem Lieferungs-Ersteper in so lange rückbehalten werden wird, bis von demselben die Caution geleistet seyn wird, welche gleich nach der Licitation im Betrage von 6000 fl. C. M., entweder in Barem oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem coursmäfigem Werthe dem bemerkten Cautions-Betrag gleich kommen, geleistet werden müssen.

Uebrigens können die verschiedenen Lieferungs-Bedingnisse täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem General-Commando eingesehen werden.

Endlich wird in Gemässheit des hohen hofkriegsräthlichen Circular-Rescripts, Nr. 4073, vom 3. December 1836, hiemit erklärt, daß jenes schriftliche Offert, um angenommen zu werden, noch vor Beendigung der mündlichen Licitation eingelangt seyn muss, und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden darf, daß sonach, wenn ein solches schriftliches Offert einen bessern Anboth enthält, als jener des mündlichen Bestbieters ist, die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämmtlichen mündlichen Licitanten wieder aufgetreten, respective fortgesetzt und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung, das schriftliche Offert angenommen, und in dem Fall, als der Anboth des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestboth gleich wäre, dem Letztern der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt; eine andere Erklärung aber, wie z. B., daß Jemand immer noch um Ein oder einige Perzentie besser biethet, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestbiet, durchaus nicht, und nach der abgeschlossenen schriftlichen Licitation überhaupt kein Offert mehr angenommen und berücksichtigt werden wird.

Peterwardein den 1. März 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 379. (1) Nr. 144.

G d i c t.

Von dem l. k. Bezirksgerichte Landstrah wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vor-

mundschaft der minderjährigen Franz und Theresia Globotschnig, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. October 1836 zu Guttenhof bei Landstrah verstorbenen Franz Globotschnig, l. k. Postmeister und Gutsbesitzer, die Tagssitzung auf den 27. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bei welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlust Ansprüche zu stellen vermeinen, solchen sogenielt anmelden und rechtsgeltend dorthin sollen, als sie sonst die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Landstrah am 24. März 1837.

3. 384. (1)

K u n d m a c h u n g.

Der Unterzeichnete hat als öffentlicher Gesellschafter des Herrn Math. Kattin seit 23. April 1831, in Folge des Separat-Vertrages unter der Bezeichnung M. Kattin & Comp., die Speditions- & Commissionsgeschäfte ausschließlich allein geführt; Herr Mathias Kattin aber war nur auf die Führung seiner Schnittwaaren-Handlung beschränkt.

Da sich aber nun obiger Vertrag mit 14. April 1837 endet, und Gefertigter diese Speditions-Geschäfte mit gerichtlicher Begrenzung ddo. 8. März 1837, unter eigener Firma

Joseph Janeschitsch fortsetzt, und den Strahlio selbst behält, so werden die verehrten Handelsfreunde hiemit aufmerksam gemacht und ersucht, sich durch die öffentliche Mathias und Sara Kattin'sche Bekanntmachung ddo. 6. März 1837 im gehörigen Laufe des Speditions-Geschäftes des Gefertigten nicht beirren zu lassen.

Pettau den 20. März 1837.

Joseph Janeschitsch.

Bei J. A. Edlen von Kleinmahr,
Buchhändler in Laibach,
neuen Markt Nr. 221, ist zu haben:

Kleine

Weltgeschichte
für Tochterschulen und zum Privat-Unterricht heranwachsender Mädchen.

Von

Friedrich Nosselt.

Bierke vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8.
Breslau 1830, steif brosch. 32 fl.

(3. Intell. Blatt Nr. 38 d. 30. März 1837.)